



Stadt Oberviechtach

Landkreis Schwandorf / Bayern

Goldstück Bayerns • Geburtsort des Doktor Eisenbarth • Festspiel- und Garnisonsstadt
Anerkannter Erholungsort im Naturpark Oberpfälzer Wald und Oberer Bayerischer Wald

Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) im Stadtgebiet Oberviechtach

Die Stadt Oberviechtach möchte eine klimagerechte kommunale Entwicklung gewährleisten. Nun soll im Zuge der Energiewende auch die dezentrale Stromerzeugung weiter vorangetrieben werden. Aus diesem Grund möchte die Stadt Oberviechtach das persönliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger unterstützen und gewährt Zuschüsse für Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bei so genannten Stecker-Solaranlagen (Balkonkraftwerken). Eine Förderung kann unter den nach folgenden Voraussetzungen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht ausdrücklich nicht!

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden sogenannte Stecker-Solaranlagen mit einer Nennleistung bis 800 Wp. Die Stecker-Solaranlagen bestehen aus einem oder mehreren Solarpaneelen und einem geeigneten Wechselrichter. Der Wechselrichter wird (via Schuko- oder Wielandstecker) an den Stromkreislauf der jeweiligen Einheit angeschlossen und trägt dazu bei, den unmittelbaren Strombedarf zu decken.

2. Fördervoraussetzung

Antragsberechtigt sind natürliche Personen sowie örtliche eingetragene Vereine (e.V.), die in der Stadt Oberviechtach ihren (Hauptwohn)Sitz haben. Die Anlage kann sowohl für eigene Immobilien (selbstbewohntes Eigentum) als auch für Mietobjekte (Mieter) angeschafft werden, jedoch nicht von beiden Parteien für dieselbe Einheit. Die Anlage muss im Stadtgebiet installiert sein.

Die gesetzlichen Vorschriften und Normen sind einzuhalten.

Zur Auszahlung der Förderung müssen der vollständig ausgefüllte Förderantrag sowie die Original-Anschaffungsrechnung bei der Stadt Oberviechtach vorliegen. Antragsteller und Rechnungsempfänger müssen identisch sein.

Die Auszahlung der Förderung ist an das laufende Haushaltsjahr gebunden. Die vollständigen Unterlagen müssen im Jahr der Rechnungsausstellung eingereicht werden.

Die Förderung wird nur einmalig je Einheit und Nutzer gewährt.

Stadt Oberviechtach
Nabburger Str. 2
92526 Oberviechtach
Telefon: 09671 307-0
Fax: 09671 307-19
rathaus@oberviechtach.de

Öffnungszeiten – Bitte vereinbaren Sie Termine
Montag: 08:00–12:00
Dienstag: 08:00–12:00 & 13:30–15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00–12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00–12:00 & 13:30–17:00 Uhr
Freitag: 08:00–12:00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE08 7505 1040 0300 0000 64 BIC: BYLADEM1SAD
Commerzbank AG
IBAN: DE70 7814 0000 0700 1563 00 BIC: COBADEFFXXX
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
IBAN: DE72 7506 9171 0006 4060 09 BIC: GENODEF1SWD

3. Antragsstellung

Zur Stellung eines Förderantrags ist das Formular „Förderantrag Stecker- Solaranlagen“ der Stadt Oberviechtach zu verwenden. Die Förderanträge können ausschließlich bei der Stadt Oberviechtach (Nabburger Str. 2, 92526 Oberviechtach) oder E-Mail: bauamt@oberviechtach.de eingereicht werden.

Zur Auszahlung der Fördermittel muss das Formular „Förderantrag Stecker- Solaranlagen“ mit allen notwendigen Anlagen (Original-Anschaffungsrechnung und Foto der installierten Stecker-Solaranlage) bei der Stadt Oberviechtach vorliegen.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach dem „Windhundprinzip“. Die Anträge werden nach ihrem Eingang durch Eingangsstempel/E-Mail-Eingang bearbeitet und geprüft. Sollten mehrere Anträge gleichzeitig eingehen und ist eine Feststellung der Reihenfolge erforderlich, so entscheidet das Losverfahren.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach abgeschlossener Prüfung des Förderantrags. Bei Ausschöpfung der Jahresfördersumme werden keine Fördermittel mehr ausbezahlt. Anträge werden nicht auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Eine Kombination mit Mitteln anderer Förderprogramme (z.B. Landkreis, Länder, Bund) ist ebenfalls zulässig. Die Bestimmungen des jeweiligen Förderprogramms sind zu beachten. Jedoch lässt sich aus einer Bewilligung im Zuge eines anderen Programmes kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Oberviechtach ableiten. Eine Kombination mit Mitteln anderer Förderprogramme der Stadt Oberviechtach (z.B. Richtlinie zur Vereinsförderung) ist zulässig.

Die Antragsstellung ist ab dem 01.05.2024 möglich. Der Förderantrag muss bis spätestens 31.12. des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

4. Höhe und Art der Förderung

Die Fördergegenstände dieser Richtlinie werden mit 10% des eingereichten Rechnungsbetrags, jedoch maximal 100 € pro Antrag gefördert.

Zuschüsse Dritter werden bei der Berechnung der Zuschusshöhe von den Gesamtinvestitionskosten nicht abgezogen.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Dieser wird nach Abschluss der Maßnahme auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen. Bevor die Auszahlung erfolgen kann, muss der Verwaltung der vollständig ausgefüllte Förderantrag und die Anschaffungsrechnung vorliegen.

Stadt Oberviechtach
Nabburger Str. 2
92526 Oberviechtach
Telefon: 09671 307-0
Fax: 09671 307-19
ralthaus@oberviechtach.de

Öffnungszeiten – Bitte vereinbaren Sie Termine
Montag: 08:00–12:00
Dienstag: 08:00–12:00 & 13:30–15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00–12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00–12:00 & 13:30–17:00 Uhr
Freitag: 08:00–12:00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE08 7505 1040 0300 0000 64 BIC: BYLADEM1SAD
Commerzbank AG
IBAN: DE70 7814 0000 0700 1563 00 BIC: COBADEFXXX
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
IBAN: DE72 7506 9171 0006 4060 09 BIC: GENODEF1SWD

5. Sonstiges

Nach Entscheidung durch die Stadt Oberviechtach wird dem Antragssteller die Entscheidung per Schreiben mitgeteilt.

Die Auszahlung erfolgt nach abgeschlossener Prüfung des Antrags in vollem Umfang.

Die Förderung muss für den im Antrag benannten Zweck verwendet werden. Zweckentfremdete Mittel werden zurückgefordert. Vorsätzliche Falschangaben führen ebenfalls zu einer Rückforderung der bezahlten Mittel. Des Weiteren behält sich die Stadt Oberviechtach bei Wegzug aus dem Stadtgebiet eine Rückforderung der bereits an den Antragssteller gezahlten Beträge vor.

6. Datenschutz

Zur Bearbeitung der Anträge müssen die Daten durch verschiedene Organe der Stadt Oberviechtach eingesehen werden. Mit der Einwilligung der Datenschutzbestimmungen wird der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der im Antragsformular genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Abwicklung des Antragsverfahrens zugestimmt. Die reguläre Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt nach abschließender Bekanntgabe der Förderentscheidung an den Antragsteller.

7. Schlussbestimmung

Bei den im Zuge dieser Richtlinie gewährten Mittel handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Oberviechtach. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Sofern die für das Programm vorgesehene Mittel erschöpft sind, wird die Förderung bis zum jeweiligen Ende des Haushaltsjahres ausgesetzt.

Die Stadt Oberviechtach behält sich jederzeit vor, den Fördersatz oder das Fördervolumen zu ändern, wenn und soweit die Haushalts- bzw. Finanzlage dies notwendig machen.

Eine Änderung dieser Richtlinie bedarf der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Diese Richtlinie tritt ab 01.05.2024 in Kraft.

Stadt Oberviechtach

Oberviechtach den 01.05.2024



Rudolf J. Teplitzky
1. Bürgermeister

Stadt Oberviechtach
Nabburger Str. 2
92526 Oberviechtach
Telefon: 09671 307-0
Fax: 09671 307-19
rathaus@oberviechtach.de

Öffnungszeiten – Bitte vereinbaren Sie Termine
Montag: 08:00–12:00
Dienstag: 08:00–12:00 & 13:30–15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00–12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00–12:00 & 13:30–17:00 Uhr
Freitag: 08:00–12:00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE08 7505 1040 0300 0000 64 BIC: BYLADEM1SAD
Commerzbank AG
IBAN: DE70 7814 0000 0700 1563 00 BIC: COBADEFFXXX
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
IBAN: DE72 7506 9171 0006 4060 09 BIC: GENODEF1SWD